

Wahlprüfsteine

zur Landtagswahl in Bayern am 28.09.2008

Bayern profilierte sich in der Vergangenheit immer wieder damit, einen besonders harten Kurs in der Flüchtlingspolitik zu fahren, und ist Vorreiter bei der Lagerpflicht für Flüchtlinge, bei der Versorgung mit Sachleistungen, bei Abschiebungen in Krisengebiete und vieles mehr. Der Bayerische Flüchtlingsrat setzt in der nächsten Legislaturperiode darauf, dass einige der repressiven Regelungen abgeschwächt oder abgeschafft werden, und möchte deshalb die Positionen der Parteien, die zur Bayerischen Landtagswahl am 28.09.2008 antreten, zu den folgenden Themenbereichen abfragen:

1 Flüchtlingslager / Gemeinschaftsunterkünfte

In Bayern ist durch das Bayerische Landesaufnahmegesetz geregelt, dass Menschen mit Duldungen in sog. Gemeinschaftsunterkünften auf engstem Raum über Jahre oder Jahrzehnte leben müssen. Während alle anderen Bundesländer keine solche landesgesetzliche Regelungen kennen und die dortigen Landkreise und kreisfreie Städte z.T. längst dazu übergegangen sind, Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen, betreibt der Freistaat Bayern derzeit für ca. 8000 Geduldete 145 Gemeinschaftsunterkünfte, zumeist in alten Gasthöfen, ausgedienten Kasernen und verrotteten Containerunterkünften. Dies, obwohl nach Art. 106 der Bayerischen Verfassung jeder Bewohner Bayerns Anspruch auf eine angemessene Wohnung hat. Werden Sie sich im Falle ihres Einzugs in den Bayerischen Landtag gegen die generelle Wohnsitzverpflichtung von Geduldeten in Gemeinschaftsunterkünften einsetzen und den Betroffenen die Möglichkeit einer angemessenen menschenwürdigen Wohngelegenheit geben?

2 Sachleistungen / Essenspakete

Bayern ist im bundesweiten Vergleich ein Vorreiter bei der Versorgung mit Sachleistungen wie Essens- und Hygienepakete für BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkünfte. Während Landkreise und kreisfreie Städte in anderen Bundesländern z.T. längst dazu übergegangen sind, Bargeld statt Sachleistungen zu gewähren, wurde in Bayern das strikte Sachleistungsprinzip selbst auf InhaberInnen einer Aufenthaltserlaubnis nach der bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung (§104a Aufenthaltsgesetz) ausgeweitet. Werden Sie sich im Falle ihres Einzugs in den Bayerischen Landtag für die Abschaffung des Sachleistungsprinzips und die Gewährung von Bargeld einsetzen?

3 Abschiebungen

Sind aus Ihrer Sicht Abschiebungen in Krisen- bzw. Kriegsgebiete, wie z.B. Afghanistan, Sri Lanka oder Irak vertretbar? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Freistaat Bayern einen generellen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Afghanistan, Sri Lanka und Irak (inklusive auch des Nordiraks) erlässt und sich auch auf der Ebene der Länderinnenministerkonferenz für einen bundesweiten Abschiebestopp in diese Länder einsetzt?

4 Residenzpflicht

§ 61 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz sieht vor, dass der Aufenthaltsbereich für Geduldete auf das Bundesland beschränkt ist (Residenzpflicht). Zudem genießen alle BewohnerInnen Bayerns nach Artikel 109 der Bayerischen Verfassung volle Freizügigkeit, sie haben das Recht, sich an jeden beliebigen Ort aufzuhalten und niederzulassen. Dennoch wird die Residenzpflicht in Bayern für Geduldete sehr häufig unter Verweis auf angebliche Verstöße gegen Mitwirkungspflichten auf den Bezirk der jeweiligen Ausländerbehörde beschränkt, obwohl der Bayerische Verwaltungsgerichtshof München in seinem Beschluss vom 21.12.2006 festgestellt hat, dass dies nicht rechtmäßig ist, wenn solche Beschränkungen „in erster Linie Sanktionscharakter haben und sich vornehmlich als schikanös darstellen“ (24 CS 06.2958). Werden Sie sich für die Ausdehnung der Residenzpflicht für Geduldete in Einklang mit dem Aufenthaltsgesetz, der Bayerischen Verfassung und der aktuellen Rechtsprechung auf ganz Bayern einsetzen?

5 Kettenduldungen

Das Aufenthaltsgesetz sieht in §25 Abs.5 vor, dass geduldete Flüchtlinge nach 18 Monaten, in denen ihre Abschiebung nicht durchgesetzt werden konnte, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn eine Ausreise auch weiter unmöglich ist. Spricht sich Ihre Partei dafür aus, dass in den Erlass zu § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz auch subjektive Kriterien (z.B. Integration/Verwurzelung) mit aufgenommen werden, wie dies z.B. in Rheinland-Pfalz der Fall ist?

6 Kostenlose Rechtsberatung

In Bayern gibt es zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen für neu ankommende Flüchtlinge. Diese Flüchtlinge haben meist keinerlei Erfahrungen mit dem deutschen Asylverfahren. Von der ersten Befragung durch das Bundesamt hängt oft das weitere Schicksal der jeweiligen Flüchtlinge ab. Derzeit gibt es aber keine unabhängige, finanziell gesicherte Verfahrensberatung vor Ort in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern. Vielmehr sind dort die Zentralen Rückführungsstellen tätig, deren Aufgabe ist, eine möglichst schnelle Rückführung der Flüchtlinge in ihre jeweiligen Heimatländer vorzubereiten, noch bevor die Flüchtlinge überhaupt erstmalig über ihre Fluchtgründe berichten können. Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, eine entsprechende Verfahrensberatung vor Ort sicherzustellen und gegebenenfalls diese Beratungstätigkeit auch aus Landesmitteln zu unterstützen?

7 Resettlement

Der Sozialausschuss des Münchner Stadtrats hat in seiner Sitzung vom 19.06.08 einstimmig beschlossen, die Bundesregierung dazu aufzufordern, ein Resettlement-Programm durchzuführen und damit besonders schutzwürdigen Personen aus Krisengebieten wie dem Irak die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Landeshauptstadt München hat sich zudem dazu bereiterklärt, im Rahmen eines solchen Programms 850 Flüchtlinge aufzunehmen. Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, solche Resettlement-Programme auf Landesebene zu unterstützen?